

Prof. Dr. Josef Matzerath

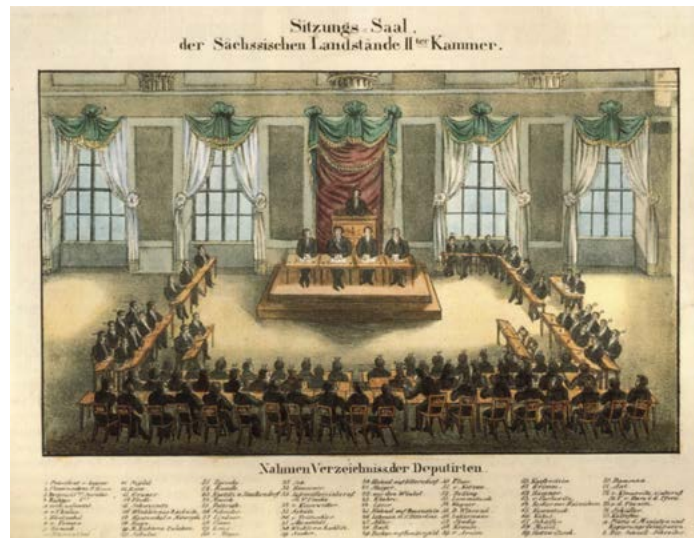
Landtage als gesellschaftliche Zentralorte

Vom Mittelalter bis zur Weimarer Republik

// Im Laufe der Geschichte haben sächsische Landtage auf unterschiedliche Weise beansprucht, ein zentraler Ort in der jeweiligen Gesellschaft zu sein. Immer wieder machten sie das zeichenhaft sichtbar. Selbstverständlich änderten sich diese Selbstsymbolisierungen und damit auch die Leitideen der Landtage. Der historische Wandel der Institution wird deshalb unter anderem als Wandel solcher handlungsleitender Ideen greifbar. //

Für das Mittelalter lässt sich in den Quellen erst spät der Begriff »Landtag« nachweisen. Über Jahrhunderte liest man nur von placita provincialia oder von »Tagen«. Wieweit diese Versammlungen miteinander in Bezug stehen oder ob sie gar nach einheitlichem Modus abgehalten wurden, steht noch in Frage. Zu diesen Zusammenkünften traf sich ein vornehmer Teilnehmerkreis. Im Einzelfall bleibt aber schwer zu erschließen, welche rituellen Formen praktiziert wurden und welche Gültigkeit diese Treffen beanspruchten. Wurden lediglich Rechtsakte vollzogen oder auch Politisches beraten? Vorderhand lassen sich die Tage und placita jedenfalls unter die Formulierung eines »gesellschaftlichen Zentralorts« fassen.

Seit dem Beginn der Frühen Neuzeit waren Landtage zweifellos ein eigenständiger Versammlungstyp. Das bestätigt zunächst die Selbstsicht der Personen, die sich damals versammelten. Dafür sprechen außerdem die Zuschreibungen, mit denen der Landesherr den Landtagen gegenübertrat. Weiterhin konnten die Landtage nun auf Tradition und Herkommen zurückgreifen. Sie hatten ihre Eigengeschichte, bildeten eine eigenständige Archivüberlieferung und entwickelten



// Verzeichnis und Lithografie der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags 1843 (Stadtmuseum Dresden)

ihren besonderen rituellen Charakter.

Von 1555 bis 1628 tagten die sächsischen Landtage in Torgau. Zuvor kamen sie immer wieder an anderen Orten zusammen. Mit dem stabilen Ort verfestigten sich auch die Tagungsfrequenzen und Kommunikationsroutinen. Vor allem der Landesherr hat in Torgau die institutionelle Regulierung der Landtage bedeutend vorangetrieben. Nicht zufällig entstand in dieser Phase ein Papier, das die Tagungsmodalitäten festhielt: die sogenannte alte Landtagsordnung.

Später beanspruchten die Stände mehr und mehr selbst

die Kompetenz, die Struktur der Landtage zu bestimmen. Die Kommunikationsabläufe gewannen eine zunehmend fixe Gestalt und der Geschäftsgang wurde immer stärker geregelt. Die Corpora und Consilia des Landtages konstituierten ihre eigene Geltung vor allem dadurch, dass sie sich das Recht nahmen, eigene Schriften zu erstellen. Gleichzeitig wurden die Stände der sieben kursächsischen Kreise stärker. Sie entwickelten sich zu einer Vorinstanz für Landtage, deren Kommunikation parallel zur staatlichen Mittel- und Zentralverwaltung verlief.

Frühneuzeitliche Veränderungen

Noch auf einer anderen Ebene lassen sich frühneuzeitliche Veränderungen feststellen. Als der Landtag 1631 von Torgau nach Dresden wechselte, veränderte sich auch die gesellige Dimension der Ständeversammlungen. Nach Torgau kamen die Landtagsmitglieder allein oder in Begleitung von Knechten. Zudem gab es Musterungen der Ritterpferde am Rande des Landtags. In Dresden etablierte sich allmählich, dass zumindest die Ritterschaft mit Familie anreiste. Während eines Landtags entstanden daher weitere Foren der Geselligkeit. Sie stützten und vermittelten den Anspruch der Ständeversammlung, ein gesellschaftlicher Zentralort zu sein. Denn die frühneuzeitlichen Landtage waren mit anderen gesellschaftlichen Zentralorten wie dem Hof oder auch den Huldigungen, die ein sächsischer Kurfürst bei seiner Thronbesteigung entgegennahm, auf personaler Ebene verschränkt. Alle drei gesellschaftlichen Zentralorte rekrutierten sich aus dem stiftsfähigen Adel und dem Stadtbürgertum. Hof, Huldigung und Landtag bestanden nebeneinander, wurden aber weithin mit denselben Personen inszeniert.

Die konstitutionellen Landtage des Vormärzes trugen gegenüber der frühneuzeitlichen Ständeversammlung in vieler Hinsicht einen neuartigen Charakter. Dennoch wahrten sie auch Traditionen der vorherigen Landtage. Darüber hinaus gab es deutliche Personalkontinuitäten. Die Geltungsbehauptung der Landtage erhielt mit der Verfassung von 1831 eine neuartige Referenz. Das zeigt schon die Verfassung selbst an. Denn sie bezog sich zum überwiegenden Teil auf das neue Zweikammerparlament. Aber auch durch Presse und Öffentlichkeit wurden die Techniken und Narrative sowie die Bildsprache deutlich verändert. Die Selbstsymbolisierung der Institution erhielt eine neue mediale Ausrichtung. Denn die Auseinandersetzungen auf den Landtagen bekamen eine deutlich größere gesellschaftliche Reichweite als die geheimen Ständeversammlungen der Frühen Neuzeit. Die Landtage wurden damit das zentrale Forum der öffentlichen politischen Auseinandersetzung.

Das Parlament verlor in der neuen Verfassung wesentlich an innerer Hierarchisierung. Die Plätze der Landtagsmitglieder wurden nun von wenigen Ausnahmen abgesehen ausgelost. Deshalb stand die Sitzordnung fortan nicht mehr für eine gesellschaftliche Stratifizierung. Sie symbolisierte vielmehr, dass alle Parlamentarier gleichermaßen dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollten. Das schloss aber nicht aus, dass es widerstreitende Konzepte für das allgemeine Beste gab. Auch das gesellige Leben im Umfeld der Landtage änderte sich. Es

verlagerte sich in die ohnehin etablierten Foren der residenzstädtischen Geselligkeit, wie beispielsweise Klubs und Vereine. Am Ende des 19. Jahrhunderts wuchs in Dresden die öffentliche Geselligkeit ganz allgemein erheblich an. Vor diesem Hintergrund erschienen die Landtage nicht mehr als Höhepunkte der geselligen Kultur in der Residenzstadt.

Abgabe von Kompetenzen

Mit dem Beitritt des Königreichs Sachsen zum Norddeutschen Bund und später zum Kaiserreich musste der sächsische Landtag wesentliche Kompetenzen an den Reichstag abgeben. Dennoch blieb das Parlament in Dresden ein gesellschaftlicher Zentralort. Die Erste Kammer bestand weiterhin aus Honoratioren, die nicht parteipolitisch gebunden waren. Die Zweite Kammer wurde dagegen zum Forum für Auseinandersetzung zwischen den politischen Parteien. Die verschiedenen Gruppen des Plenums verfochten konkurrierende weltanschauliche Konzepte für die Gesamtgesellschaft. Daher traten die Abgeordneten im Saal der Zweiten Kammer einerseits als Stellvertreter von Wählerinteressen auf. Andererseits symbolisierten sie mithilfe der Parteiapparate politische Positionen und Prozesse in ihre jeweilige Wählergruppe hinein. Das verhalf den Landtagsereignissen zu einer breiten Präsenz in der Gesellschaft, als dies zuvor der Fall gewesen war.

Die Geschichte des sächsischen Landtags im Kaiserreich wird bislang fast ausschließlich als Wahlrechtsentwicklung erzählt. Konservative und Liberale haben der Sozialdemokratie in Sachsen das gleiche Wahlrecht für alle erwachsenen Männer verweigert. Hätte das Reichstagswahlrecht gegolten, wäre die SPD erheblich stärker gewesen. Dieser Blick muss um mehrere Dimensionen erweitert werden. Denn jedes sächsische Wahlrecht, auch das oft gescholtene Dreiklassenwahlrecht, dehnte den Kreis der Wahlberechtigten aus. Für die Geltungsbehauptung der Zweiten Kammer ist auch von Bedeutung, dass man nun nach Parteizugehörigkeit zusammensaß. Diese Selbstsymbolisierung blieb jedoch von begrenzter Bedeutung. Denn die neue Sitzordnung wurde nicht bildlich nach außen vermittelt.

// Titelblatt des Mitgliederverzeichnisses vom Landtag 1799



Von 1866 bis 1918 verfügten Landtagsmitglieder über eine sehr unterschiedliche gesellschaftliche Reputation. An den Sitzungen des Parlaments nahmen sowohl Führungspersönlichkeiten aus der Wirtenschaft als auch Angehörige aus Arbeiterschaft und Handwerk teil. Gängige Unterschiede rahmte das Zweikammerparlament ein und verlieh so jedem seiner Mitglieder besondere gesellschaftliche Ehre.

Mit der Weimarer Republik steigerte sich die Bedeutung der Landtage für die politische Auseinandersetzung nochmals deutlich. Das neue Einkammerparlament setzte sich durch. In der Folge wurde es zum zentralen Forum für weltanschauliche Auseinandersetzungen. Man tritt aber nicht nur um die politische Macht. Der Landtag beanspruchte auch, ein Symbol für die Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung zu sein. Innerhalb des Parlaments wurden die Abgeordneten strikt nach Parteizugehörigkeit fraktioniert. Sie standen antagonistisch gegeneinander. Das wurde auch für die Öffentlichkeit sichtbar vermittelt. Anders als vor 1918 entfaltete der sächsische Landtag in der Weimarer Republik aber kein geselliges Leben mehr. Weil die Honoratioren aus dem Parlament ausgeschieden waren, sank auch die allgemeine Reputation der Abgeordneten. Insgesamt lässt sich daher mit der Durchsetzung eines demokratischen Parlaments eine Egalisierungstendenz unter den Landtagsmitgliedern konstatieren.